



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Anpassung der Organisationsverordnung***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Organisationsverordnung und Anpassungen von Zuständigkeitsvorschriften für das Erziehungsdepartement beschlossen. Hintergrund ist der Abschluss des Reorganisationsprozesses des Erziehungsdepartementes auf den 1. Januar 2008. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die neuen Führungsstrukturen in Kraft treten. Es werden die Dienststellen "Departementssekretariat und Hochschulbildung", "Primar- und Sekundarstufe I", "Mittelschul- und Berufsbildung", "Sport" sowie "Informatik-Strategie" gebildet.

### ***Neuregelung der Schul- bzw. Studiengelder im Berufsbildungswesen***

Der Regierungsrat hat auf den 1. August 2007 eine neue Verordnung über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen sowie eine neue Schulgeldbeitragsverordnung erlassen. Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz machte eine Totalrevision der beiden Verordnungen notwendig. In den beiden Verordnungen werden die konkreten Schul- bzw. Studiengelder und Gebühren im Berufsbildungswesen für die Schaffhauser Lernenden bzw. Studierenden sowie die Beiträge des Kantons an das Schul- bzw. Studiengeld für den Besuch ausserkantonaler Schulen und Kurse im Bereich der Berufsbildung durch Schaffhauser Lernende bzw. Studierende festgelegt.

### ***Zustimmung zu Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung für Kernanlagen***

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung des Bundes für Kernkraftwerke und Kernanlagen grundsätzlich zu. Es macht Sinn, die bisherigen Verordnungen über die zwei Fonds neu in einem Erlass zusammenzufassen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass die in der Verordnung vorgesehene Beobachtungsphase von 50 Jahren für ein geologisches Tiefenlager als zu kurz erscheint. Während der Beobachtungsphase müssen die radioaktiven Abfälle ohne grossen Aufwand zurückgeholt werden können. Gemäss dem Entwurf des Konzeptteils "Sachplan Geologische Tiefenlager" dürfte dies frühestens gegen das Jahr 2100 der Fall sein.

Die beiden Fonds dienen zur Sicherstellung der Finanzierung für die Stilllegung von ausgedienten Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Beitragspflichtig sind die Eigentümer der Kernkraftwerke und des Zwischenlagers für radioaktive Abfälle.

Schaffhausen, 10. Juli 2007  
bis und mit Nr. 26/2007  
25/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*